

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

WIRKOMMUNAL. Seniorenarbeit im Landkreis Würzburg

Dienstanweisung

Pflegekonferenz des Landkreises Würzburg

Version Nr. 1 – Stand: 09.02.2023

Gemäß Art. 69 des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) erstellt der Landkreis Würzburg ein „integratives, regionales Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ (SGK), in dem auch die Pflegebedarfsermittlung und -festlegung enthalten sein muss. Gemäß seiner Unternehmenssatzung nimmt das Kommunalunternehmen durch die Abteilung WIRKOMMUNAL. diese Aufgabe für den Landkreis wahr.

Der Landesgesetzgeber eröffnet den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern die Möglichkeit, Pflegekonferenzen als regionale Ausschüsse des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses zur Beratung über Fragen der vor Ort notwendigen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, einzurichten (Art. 77a Abs. 2 AGSG).

Für die Pflegekonferenz des Landkreises Würzburg gelten ab sofort folgende Regelungen:

1. Die Pflegekonferenz des Landkreises Würzburg ist ein auf Konsensfindung angelegtes Gremium. Ihre Beschlüsse haben empfehlenden Charakter für die gemeinsame Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur der zuständigen Träger*innen nach § 8 Abs. 2 SGB XI. Die Empfehlungen besitzen für die Mitglieder keine rechtlich bindende Wirkung. Die Pflegekonferenz des Landkreises Würzburg berichtet dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Kreistag des Landkreises Würzburg regelmäßig über ihre Ergebnisse und Beschlüsse.
2. Ziele und Aufgaben
Die Pflegekonferenz versteht sich als Impuls- und Ideengeberin nach Maßgabe der Grundsätze „Prävention und Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulant vor stationär“ Sie trägt zur vertieften Abstimmung der pflegerischen Infrastruktur und der Versorgung bei, mit dem Ziel einer leistungsfähigen, vielfältigen, wirtschaftlichen und räumlich gegliederten pflegerischen Versorgung im Landkreis Würzburg.
In der Pflegekonferenz erfolgt regelmäßig eine Bekanntgabe und Diskussion der Ergebnisse der jeweils aktuellen Pflegebedarfszahlen des Landkreises. Durch die Pflegekonferenz erfolgt eine Koordinierung an den Schnittstellen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereichs zum Ausbau der Zusammenarbeit aller Beteiligten und zum Wohle der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Würzburg. Darüber hinaus dient sie dem Informationsaustausch, der Vernetzung der Beteiligten sowie der gemeinsamen Diskussion. Die Pflegekonferenz spricht Empfehlungen zu bedarfsorientierten Planungen und zum Aufbau ortsnaher Versorgungsstrukturen aus.
3. Mitglieder der Pflegekonferenz sind vertreten mit einer Person, außer anders benannt:
 - KU: Vorstand und Abteilung WIRKOMMUNAL.
 - Fachstelle für pflegende Angehörige des Landkreises Würzburg
 - Pflegestützpunkt des Landkreises Würzburg

- Vertretung des Netzwerkes der kommunalen Seniorenvertreter des Landkreises Würzburg
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Vorsitzende/r des Kreisverbandes des Bayr. Gemeindetages
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Regionalstelle Würzburg
- Bezirk Unterfranken
- Vertretung der Pflegekassen
- Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Würzburg
- Universitätsklinikum Würzburg
- Main-Klinik Ochsenfurt
- Kassenärztliche Vereinigung Bayern
- ambulante Pflegedienste im Landkreis Würzburg
- stationäre Pflegeheime im Landkreis Würzburg
- teilstationäre Angebote im Landkreis Würzburg
- Palliativnetzwerk Region Würzburg
- Medizinischer Dienst Bayern
- Gesundheitsregion+ (LRA Würzburg)
- Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken

Die Organisationen teilen dem KU (Abteilung WIRKOMMUNAL.) mit, welche Person sie in der Pflegekonferenz vertritt.

4. Folgende Gäste werden zur Pflegekonferenz geladen:
 - Stadt Würzburg: Sozialreferat und Pflegestützpunkt
 - Landkreise Main-Spessart, Schweinfurt, Kitzingen und Main-Tauber
 Bei Bedarf sind mit diesen Gebietskörperschaften gemeinsame Pflegekonferenzen durchzuführen.
5. Die Federführung und Verantwortung für die Pflegekonferenz obliegt der KU-Abteilung WIRKOMMUNAL.
6. Die Pflegekonferenz tagt mindestens einmal im Kalenderjahr. Die Einladungen (mit Tagesordnung) dazu erfolgen schriftlich oder per Mail. Erster Tagesordnungspunkt ist immer eine Präsentation der aktuellen Pflegebedarfszahlen.
7. Die Pflegekonferenz tagt nichtöffentlich. Folgende Institutionen bzw. Personen werden über die Ergebnisse informiert:
 - Bürgermeister/innen des Landkreises Würzburg
 - Kreistag des Landkreises Würzburg
 - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
 - Bayerischer Landkreistag
8. Jede unter Ziffer 1 genannte Institution bzw. Person bestätigt ihre Mitgliedschaft in der Pflegekonferenz


 Eva von Vietinghoff-Scheel
 Vorständin


 Tobias Konrad
 Abteilungsleiter WIRKOMMUNAL.